

Aber Steiner glaubt schon allein aus dem Namen „Bürgel“ die römische Herkunft dieses Ortes ableiten zu können.

Er sucht in den Trümmern einer Burg, „deren Fundamentsteine im nahe gelegenen Felde vom Landmanne noch jetzt herausgegraben werden“, die Ueberreste einer römischen „Burg“, von welcher der ganze Ort seinen Namen erhalten haben soll.

Allein der Name unseres Dorfes kommt urkundlich (794) zum ersten Male in der Form Bergilla vor; und es leuchtet ein, daß dieses Wort die Verkleinerungsform von „Berg“ ist, und nicht von Burg.<sup>4)</sup>

Nach dem römischen Wehrbausystem, so führt Steiner ferner aus, folgten die besetzten Orte in bestimmten Zwischenräumen aufeinander; so müßte denn auch, wenn man in Groß-Steinheim das nächste Kastell annähme, an der Stelle unseres Dorfes sich wiederum ein besetzter Platz befunden haben. — Daß Groß-Steinheim ein fester römischer Ort gewesen sei, ist bislang völlig unerwiesen; somit fällt das ganze Fundament dieses Beweises.

Uns will es ferner auch nicht ganz einleuchten, daß die hiesigen sogenannten Beuengüter (geschlossene Grundstücke) die „Ueberreste römischer Veteranengüter und Staatsdomänen“ sein sollen; die „Beunen“ entstanden nämlich dadurch, daß die mittelalterlichen Grundherren bei der Verpachtung oder anderweitigen Vergebung ihres Grundes und Bodens sich einige größere Complexe zur eigenen Bebauung und Bestellung vorbehielten.<sup>5)</sup>

Wir gedachten nicht, die Steiner'schen Beweise einer unbilligen Kritik zu unterziehen. Wir wollten nur darthun, daß wir nicht gesonnen sind, aus Begeisterung für unser liebes Bürgel bezüglich eines vermutlichen hohen Alters desselben eine Behauptung zu wagen, die sich streng geschichtlich nicht begründen läßt. Sollte es aber jemanden gelingen, den römischen Ursprung unseres Dorfes durch stichhaltige Gründe zu erweisen, so wird dies uns und allen Freunden Bürgels zu großer Freude gereichen.

---

<sup>4)</sup> V. noch L. Bofler, die Ortsnamen von Starkenburg und Rheinheßen, in „Germania“ Bd. 29. Wien 1884, S. 307 ff.

<sup>5)</sup> Vergl. Bodmann, Rheingauische Alterthümer, Mainz 1819, II. S. 728 f.